



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor

Pretest zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Ergebnisbericht

Inhalt

Einführung	3
TEIL 1 – Durchführung und Ablauf des Modellprojekts Pretest	5
TEIL 2 – Ergebnisse des Modellprojekts Pretest	8
1. Rahmendaten	8
2. Wirkungsgebiete der MGH, lokale Bedarfe und Rolle der Häuser	10
3. Umsetzung der Schwerpunkte und Angebote der MGH	13
3.1. Gestaltung des demografischen Wandels (Schwerpunkt I – obligatorisch)	14
3.2. Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (Schwerpunkt II – fakultativ)	15
4. Querschnittsziele	17
4.1. Generationenübergreifende Arbeit	17
4.2. Sozialraumorientierung	19
4.3. Freiwilliges Engagement	22
5. Bewertung des Pretests durch die zehn Pretesthäuser	24
TEIL 3 – Fazit	26
1. Erkenntnisse	26
2. Handlungsempfehlungen für die Ausrichtung des neuen Programms	28
2.1. Inhaltliche Handlungsempfehlungen	28
2.2. Programmtechnische Handlungsempfehlungen	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der Pretesthäuser	8
Abbildung 2: Verteilung der Nutzer/-innen nach Alter und Geschlecht	10
Abbildung 3: Verteilung der Handlungsfelder im Schwerpunkt I	14
Abbildung 4: Verteilung der Nutzer/-innen im Schwerpunkt II nach Alter sowie Migrations- und Fluchtgeschichte	16
Abbildung 5: Verteilung der Freiwilligen nach Alter und Geschlecht	23

Einführung

Nach Beendigung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II überführt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Förderung der Mehrgenerationenhäuser (MGH) ab dem 1. Januar 2017 in das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Im neuen Programm soll an Altbewährtem festgehalten, gemeinsam aber auch neue Wege gegangen werden.

In der Bereinigungssitzung des HH-Ausschusses vom 12.11.2015 wurde für das Jahr 2016 die Aufstockung des Titels für die MGH um 300 T€ auf 14.300 T€ beschlossen. Die zusätzlichen 300 T€ sollten – noch vor dem zum 1. Januar geplanten Start des neuen Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus – zur Finanzierung weiterer zehn Mehrgenerationenhäuser in 2016 genutzt werden. In den ersten Monaten des Jahres 2016 wurden daraufhin zehn neue Einrichtungen in die Förderung aufgenommen.

Das BMFSFJ entschloss sich dazu, die zehn neuen Häuser nicht in das am 31.12.2016 auslaufende Aktionsprogramm II aufzunehmen, sondern ein eigenständiges Modellprojekt als Pretest zum neuen Bundesprogramm zu etablieren. Im Modellprojekt sollten die Eckpunkte des neuen Bundesprogramms vorge-testet werden.

Um die im Vergleich zum Vorgängerprogramm geplanten Änderungen erproben und darüber hinaus auch die neuen Begleitstrukturen für die Mehrgenerationenhäuser im neuen Bundesprogramm vorbereiten zu können, wurden bereits in 2016 in einem Pretest die geplanten Vorgaben und Inhalte des neuen Bundesprogramms ab 2017 erprobt und der neue Programmpartner für die fachlich-inhaltliche Begleitung und Beratung der Mehrgenerationenhäuser eingearbeitet. Zudem sollten die Auswirkungen der strukturellen Neuerungen auf die praktische Arbeit der Häuser erfasst und entsprechende Schlussfolgerungen für die Ausrichtung des neuen Programms gezogen werden.

Der folgende Bericht wurde von der neu eingerichteten fachlich-inhaltlichen Begleitung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erarbeitet. Im bisherigen Aktionsprogramm II war für die fachlich-inhaltliche MGH-Begleitung die Serviceagentur pme Familienservice GmbH zuständig. Im Pretest wurde die neue Begleitstruktur des Bundesprogramms bereits aufgebaut und erprobt.

Der Bericht nennt Handlungsempfehlungen für die Begleitung und Umsetzung des Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Bundesprogramm). Im Einzelnen wurde gefragt, welchen Bedarfen sich die MGH im Pretest gegenübersehen. Wie setzen sie die Anforderungen des Programms praktisch um? Wie erfolgt die kommunale Einbindung und inwieweit sind Auswirkungen der neuen Programmvorgaben spürbar? Schließlich sollte eruiert werden, welche Unterstützung der MGH notwendig ist, um die Programmziele zu erreichen.

Zu diesen und weiteren Fragen lieferte der Pretest erste Antworten und Lösungsansätze. Die Erkenntnisse gaben Hinweise auf die neuen Herausforderungen des Bundesprogramms, die in Vorbereitung auf den Programmstart Anfang 2017 in die Ausgestaltung und Begleitung des Bundesprogramm eingespeist wurden.

Im vorliegenden Bericht werden vor diesem Hintergrund in Teil 1 zunächst Durchführung und Ablauf des Modellprojekts skizziert und beschrieben, mit Hilfe welcher Instrumente die Begleitung der MGH im Pretest stattfand. Im anschließenden Hauptteil 2 werden die wichtigsten Ergebnisse des Modellprojekts dargestellt. Diese werden im Teil 3 nochmals zusammengefasst, um daraus Handlungsempfehlungen für das neue Bundesprogramm abzuleiten.

TEIL 1 – Durchführung und Ablauf des Modell- projekts Pretest

Die Auswahl der einzelnen Häuser erfolgte auf der Grundlage von beim Fachreferat in der Vergangenheit eingegangenen Interessenbekundungen zum AP II seitens unterschiedlicher Einrichtungen, Kommunen und Abgeordneter. Hierbei wurde darauf geachtet, dass Häuser aus Nord-, Süd-, West- Ost- und Mitteldeutschland vertreten waren. Auch eine möglichst große Vielfalt in der Trägerschaft wurde berücksichtigt.

Um eine ausreichend enge Begleitung zu gewährleisten und Erkenntnisse aus dem Projekt ziehen zu können, kamen während der Durchführung des Projekts verschiedene Instrumente zum Einsatz.

Anfang des Jahres 2016 wurden die zehn Häuser durch das BMFSFJ über die mögliche Teilnahme am Pretest für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus informiert. Ihnen wurden Informationen zum laufenden AP II sowie ein Konzeptentwurf für das anstehende Bundesprogramm übermittelt, um sich mit den inhaltlichen Anforderungen auseinandersetzen zu können. Zu dieser Zeit erfolgten Besuche bei den in Frage kommenden Häusern durch Mitarbeiterinnen des BAFzA zur Begutachtung der Eignung der Gebäude. Erste Fragen von Mitarbeitenden und Verantwortlichen konnten bereits vor Ort geklärt werden.

Anschließend legten die Pretesthäuser in schriftlichen Anträgen dar, mithilfe welcher Ressourcen, Inhalte und Konzepte sie den Anforderungen des Programms begegnen möchten. Dazu wurden Fragen nach der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit der Häuser entwickelt. Es wurde etwa erfragt, inwiefern ein MGH am jeweiligen Standort notwendig ist, welche konkreten Bedarfe vor Ort bestehen und wie die Einrichtungen diesen Bedarfen begegnen wollen. Aus den Anträgen wurde später der Fragenkatalog für das Interessenbekundungsverfahren (IBV) für das Bundesprogramm entwickelt.

Zudem waren die Häuser im Rahmen der Antragstellung zum Pretest mit der Herbeiführung der Beschlüsse beauftragt, in denen die zuständigen Gebietskörperschaften die Einbindung der Einrichtungen in die lokalen Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung garantieren. Die Rückmeldungen der Häuser zur Verständlichkeit und Handhab-

barkeit der Anträge konnten bereits für die Modifikation der Fragebögen des IBV zum Bundesprogramm genutzt werden. Nach erfolgreicher Prüfung aller Anträge konnten im Zeitraum von April bis Juni 2016 schließlich zehn Einrichtungen ihre Arbeit als Pretest-Häuser aufnehmen.

In einer einführenden Telefonkonferenz am 24. Mai 2016 wurden den Häusern Eckdaten zur Begleitstruktur des Programms sowie relevante Kontaktdaten vermittelt. Im Zuge der Vorstellung der einzelnen Programmpartner wurde auch der neue Fachbereich Fachlich-inhaltliche Begleitung (FIB) des BAFzA als Ansprechpartner für Fragen zur inhaltlichen Umsetzung des Programms eingeführt. Um den Einstieg in das Programm zu erleichtern, wurde jedem der Pretesthäuser darüber hinaus ein sogenanntes Patenhaus zugeteilt. Bei den Patenhäusern handelt es sich um Bestandshäuser aus dem AP II, die sich jeweils in örtlicher Nähe zum Pretesthaus befinden und sich durch langjährige Erfahrung sowie qualitativ hochwertige Arbeit im Rahmen des AP II ausgezeichnet haben. Darüber hinaus wurden die Pretesthäuser in die Vernetzungsstrukturen der Bestandshäuser integriert. Ihnen wurde die Teilnahme an Moderationskrestreffen – einem bewährten Begleitungsinstrument im AP II auf lokaler und Länderebene – empfohlen. Auf den Treffen tauschen sich die MGH aus einem begrenzten Gebiet über aktuelle Fragestellungen aus und geben untereinander wertvolle Informationen weiter, wie etwa zusätzliche Fördermöglichkeiten oder interessante inhaltliche Ansätze in bestimmten Themenbereichen. Durch diese Instrumente wurde den Pretesthäusern von Beginn an neben der Begleitung durch die Programmpartner auch der regelmäßige Kontakt zu Expertinnen und Experten aus der Praxis ermöglicht.

Im Juni und Juli erfolgten erneut Vor-Ort-Besuche in allen Einrichtungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche Förderung und FIB des BAFzA. Neben der Klärung finanztechnischer Fragen wurde der Umsetzungsstand der Projekte begutachtet. Viele der Häuser befanden sich zu diesem Zeitpunkt am Beginn ihrer Arbeit und nutzten die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs, um Fragen zu stellen und ihre Pläne zum weiteren Vorgehen vorzustellen. Hieraus ergaben sich viele wertvolle Informationen und Ideen für die künftige Programmbegleitung. Auch einzelne Bedenken seitens einiger MGH – etwa die Sorge, den umfangreichen inhaltlichen Anforderungen nicht gerecht werden zu können – wurden geäußert. Konnten diese nicht im unmittelbaren Gespräch ausgeräumt werden, lieferte der persönliche Austausch hilfreiche Anstöße für mögliche Nachsteuerungen in der finalen Ausgestaltung des Bundesprogramms.

Neben telefonischem Kontakt und Austausch via E-Mail startete am 19. September schließlich das Monitoring der Pretesthäuser. Dort wurden ein weiteres Mal ausführliche Daten zu den Häusern, deren Ressourcen und der inhaltlichen Umsetzung der Programmvorgaben erhoben. Der Fragebogen war derart gestaltet, dass er auch für eine Anwendung im Bundesprogramm geeignet ist. Dementsprechend waren die Häuser dazu angehalten, neben der Eingabe von Daten auch eine Rückmeldungen über die Praktikabilität und Qualität des Fragebogens als solchen zu geben. Damit wurde auch das Monitoring als zentrales Erhebungsinstrument des neuen Bundesprogramm einem Pretest unterzogen.

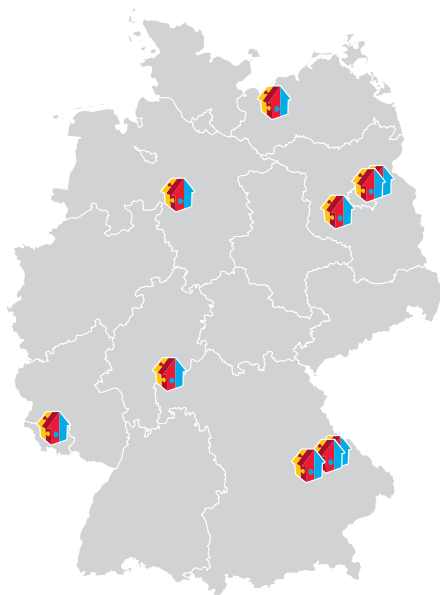
Parallel zur Arbeit als Pretesthaus haben die zehn Einrichtungen – wie alle anderen MGH – das zweistufige Bewerbungsverfahren zum Bundesprogramm durchlaufen. Alle Pretesthäuser beteiligten sich im Zeitraum vom 25. April bis zum 31. Mai erfolgreich am IBV und erbrachten den Nachweis einer inhaltlichen Eignung zur Förderung im Bundesprogramm. Gemeinsam mit den MGH aus dem laufenden AP II wurden sie am 5. September schließlich zur Antragstellung zum Bundesprogramm aufgefordert.

TEIL 2 – Ergebnisse des Modellprojekts Pretest

1. Rahmendaten

Die zehn Pretesthäuser spiegeln die vorhandene Vielfalt der MGH im Bundesgebiet wider. Es ist eine große Vielfalt bezüglich der Trägerschaft, der personellen und materiellen Ausstattung sowie der lokalen Bedarfe zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung von Interessenbekundungen, der Lage im Bundesgebiet und der möglichst großen Vielfalt in der Trägerschaft wurden folgende Einrichtungen für den Pretest ausgewählt (vgl. Abb. 1):

Der „Stadtteiltreff Krebsförden“ in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern), das „Haus der Vielfalt“ in Wunstorf (Niedersachsen), die „Alte Korbmacherei“ in Brück (Brandenburg), die „Kiezspinne“ in Berlin-Lichtenberg und das „Bunte Haus“ in Berlin-Marzahn, in Völklingen (Saarland) das „Haus der Diakonie“ und die Einrichtung in Bayern: „LebensWert“ in Goldbach (Bayern) sowie das „Haus der Generationen“ in Mallersdorf-Pfaffenberg, ein weiteres „Haus der Generationen“ in Straubing und das „Haus der Begegnung“ in Bogen.



Die drei Häuser in Bogen, Mallersdorf-Pfaffenberg und Goldbach befinden sich in kommunaler, die übrigen sieben in freier Trägerschaft. Unter den freien Trägern befinden sich vier der großen Wohlfahrtsverbände – die Diakonie ist Träger von drei Pretesthäusern, AWO, Caritas und Paritätischer Wohlfahrtsverband von jeweils einem – sowie ein eingetragener Verein in Berlin-Marzahn (Roter Baum e.V.).

Abb. 1: Standorte der Pretesthäuser

In allen Häusern waren zwischen einer Person und fünf Personen hauptamtlich an der Umsetzung des Pretests beteiligt. Dementsprechend stark variiert die Summe der Stunden, die hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen wöchentlich tätig sind, von unter 20 bis über 100.

Die Arbeit als MGH setzt neben fachkundigem Personal auch die Verfügbarkeit materieller Ressourcen voraus. Daher wurden für die Teilnahme am Bundesprogramm einzelne Mindestanforderungen formuliert: Für die Umsetzung des Projekts müssen geringstenfalls zwei Räume dauerhaft zur Verfügung stehen, die in Summe eine Größe von 60 m² nicht überschreiten dürfen. Diese Anforderung kann von allen Einrichtungen erfüllt werden. Neun der Häuser verfügen über Räume in einer Gesamtgröße von über 150 m². Darüber hinaus muss der Besucherschaft ab Beginn des Bundesprogramms ein kostenloser Internetzugang zugänglich sein, was in neun Häusern bereits der Fall war. Lediglich ein Pretesthaus musste die Verfügbarkeit noch herstellen.

Durch die Vor-Ort-Besuche der Einrichtungen wurde deutlich, wie groß die Unterschiede zwischen den Gebäuden sind, in denen das jeweilige Projekt umgesetzt wird. So wurde ein Pretesthaus in drei Räumen einer ehemaligen Seniorenwohnung eingerichtet. Ein weiteres Haus verfügt hingegen über ein vollständig und barrierefrei renoviertes, mehrstöckiges Gebäude inklusive nutzbarem Keller und großflächigem Außenbereich. Eine dritte Einrichtung ist angesiedelt in einer mit 7 Millionen Euro umgebauten Fabrikhalle, in der sich unter anderem ein Veranstaltungssaal von 800 m² Größe befindet.

Große Unterschiede bestehen auch bezüglich der finanziellen Mittel, die den Einrichtungen für ihren Betrieb zur Verfügung stehen. Drei Häuser verfügen neben der Bundesförderung (30.000 €) und der kommunalen Kofinanzierung (10.000 €) über keine weiteren Einnahmen. Die Gesamteinnahmen für die Umsetzung des Projekts im Jahr 2016 liegen bei den zehn Einrichtungen zwischen 40.000 € (in drei Pretesthäusern) und maximal 190.000 €. ¹

Insgesamt haben im Projektzeitraum in den zehn Häusern 176 Angebote stattgefunden. Die Anzahl der umgesetzten Angebote pro Haus liegt zwischen sechs und 36. Wöchentlich wurden durch die Angebote der Pretesthäuser annähernd 1.000 Nutzerinnen und Nutzer erreicht. Auch hier schwanken die Zahlen der

1 Im Falle der genannten Einrichtungen besteht kein direkter Einfluss der materiellen Ausstattung auf die Qualität der geleisteten Arbeit. Allerdings lässt sich an der beispielhaften Auflistung die Spannweite der Ausgangsvoraussetzungen andeuten, unter denen die MGH ihre Arbeit aufnehmen.

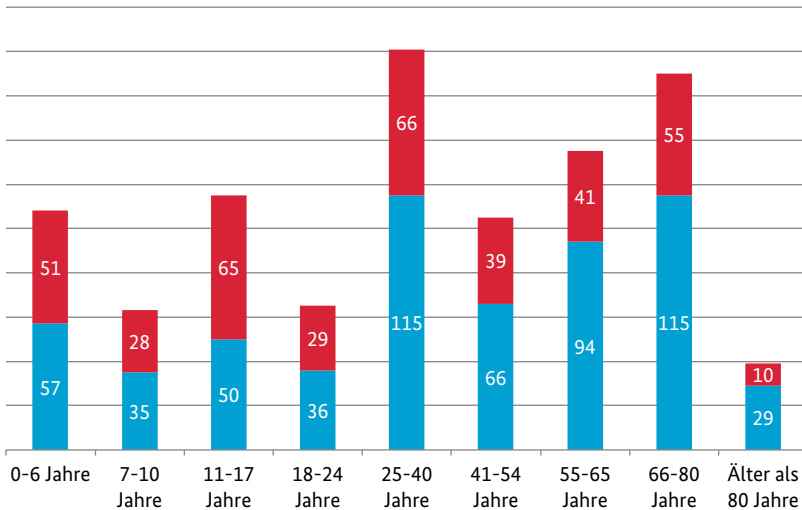


Abb. 2: Verteilung der Nutzer/-innen nach Alter und Geschlecht

einzelnen Einrichtungen erheblich. Die maximale Anzahl an Menschen, die ein Haus in einer durchschnittlichen Woche besuchen, liegt bei 360, das Minimum bei 21. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer in einer durchschnittlichen Woche auf die einzelnen Altersklassen, welche zusätzlich jeweils nach den Merkmalen „männlich“ und „weiblich“ unterteilt sind.

Die Anzahl weiblicher Besucherinnen liegt mit 597 (60%) deutlich über der der männlichen Nutzer (384 bzw. 40%). Die größte Gruppe innerhalb der Nutzerinnen und Nutzer bilden die 25–40-Jährigen (18,5%). 45,8% der Besucherschaft sind älter als 40 Jahre. Etwa 36% sind jünger als 25 Jahre, wobei Kinder bis sechs Jahren mit 11% der Gesamten Besucherinnen und Besucher einen großen Anteil bilden. Hochbetagte über 80 Jahre sind ebenfalls, wenn auch lediglich mit einem Anteil von knapp 4%, vertreten. Somit werden bereits durch die zehn Pretesthäuser in unterschiedlichem Ausmaß alle Generationen erreicht.

2. Wirkungsgebiete der MGH, lokale Bedarfe und Rolle der Häuser

Bezüglich der jeweiligen lokalen Bedarfe spielt die geografische Lage und soziodemografische Situation der Standortkommune eine wichtige Rolle. Das Wirkungsgebiet von vier Pretesthäusern befindet sich in ländlich geprägten Regionen, die sechs anderen im Kern oder im Einzugsgebiet von Metropolen. Infolgedessen variieren die Altersstrukturen und -entwicklungen von einem sehr hohen bis hin zu einem vergleichsweise niedrigen Durchschnittsalter. Ein erhöhter bzw. zukünftig steigender Anteil älterer Menschen über 65 Jahren prägt allerdings fast alle Wirkungsgebiete. Auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten decken die zehn Pretesthäuser eine große Spannbreite von wohlhabenden bis hin zu strukturschwachen Kommunen bzw. Standorten ab. Darüber hinaus gibt es Unterschiede bezüglich Art und Häufigkeit der bereits existierenden sozialen Einrichtungen im Wirkungsgebiet. In einigen Gebieten werden bereits wichtige Aufgaben von anderen Akteuren übernommen. Bei der Hälfte der Pretesthäuser befindet sich beispielsweise eine etablierte Jugendeinrichtung im näheren Umkreis des Hauses. In anderen Fällen ist die Angebotsstruktur nicht ausreichend entwickelt und das ansässige Pretesthaus ist gefordert, Herausforderungen in unterschiedlichsten Bereichen zu bewältigen.

Die genannten Befunde haben direkten Einfluss auf die Bedarfslagen vor Ort, deren Spannbreite entsprechend groß ist. Für die Ermittlung der Bedarfe wurde z.T. auf statistische Daten zur demografischen bzw. sozialstrukturellen Situation innerhalb der Standortkommune zurückgegriffen. Handlungsbedarf sehen die Häuser vor allem bezüglich dreier Zielgruppen bzw. Phänomene, die nicht klar abgrenzbar sind und sich teilweise überlappen: Sieben Einrichtungen nennen eine zunehmende Alterung als Herausforderung in ihrem Wirkungskreis. Außerdem wird die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten von fast allen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Bedarfsbeschreibung genannt. Schließlich soll generell sozialen Problemstellungen vor Ort begegnet werden.

Hieraus ergeben sich die jeweiligen lokalen Bedarfe, denen die MGH auf unterschiedliche Weise begegnen. Sie übernehmen in ihren Wirkungskreisen vielfältige Aufgaben und Funktionen. Sechs Häuser nennen im IBV die Vernetzung der bestehenden Strukturen der sozialen Angebotslandschaft als ihre zentrale Aufgabe. Bestehende Parallelstrukturen werden bemängelt und sollen überwunden werden.

Die Einrichtungen fungieren häufig als zentrale und erste Anlaufstelle für Menschen mit Unterstützungs- bzw. Beratungsbedarf. Dabei beraten sie zu Angeboten des Pretesthauses, vermitteln darüber hinaus aber auch an Angebote anderer

Träger und Einrichtungen, wodurch eine Konkurrenzsituation in der Angebotslandschaft vermieden und ein flächendeckendes Netz geschaffen werden soll. Die Besonderheit der Pretesthäuser liegt in ihrem zielgruppenübergreifenden Charakter, der neben dem Faktor Alter auch kulturelle und sozioökonomische Aspekte umschließt – alle Menschen sollen ohne zu erfüllende Voraussetzungen von den Vorteilen eines MGH profitieren können. Diese Niedrigschwelligkeit und eine sinnvolle, umfassende Beratung bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Nur, wenn die Häuser für alle Bevölkerungsgruppen geöffnet sind, werden sie von diesen als Anlaufpunkt wahrgenommen, was wiederum die Voraussetzung für eine flächendeckende Vermittlung von Angeboten ist.

Über die Vernetzung hinaus besteht die wesentliche Aufgabe der Pretesthäuser darin, Lücken in der bestehenden Angebotslandschaft zu identifizieren, diese an die Kommune und weitere Akteure zu kommunizieren und gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten, wie die Lücken zukünftig geschlossen werden können. In vielen Fällen sind die Pretesthäuser die zentrale soziale Einrichtung im Wirkungsgebiet. Der niedrigschwellige und zielgruppenübergreifende Charakter macht sie dabei einzigartig in ihrer Umgebung und grenzt sie von anderen, zielgruppenspezifischen Einrichtungen ab. Trotz der ausdrücklichen Offenheit für alle Menschen richten sich die einzelnen Häuser mit ihren Angeboten je nach Bedarfslage vornehmlich an einzelne Zielgruppen wie Jugendliche, Familien oder Ältere. Welche Zielgruppen angesprochen werden, hängt neben den lokalen Bedarfen auch von der Vorgeschichte der Häuser und der Qualifikation der Mitarbeitenden ab. Im Rahmen des Pretests wurden in der Regel keine neuen Einrichtungen aufgebaut, sondern bestehende weiterentwickelt. Ein Großteil der Häuser kann bei der Implementierung des Projekts Mehrgenerationenhaus auf die meist langjährige Erfahrung bestehender Einrichtungen zurückgreifen. Die meisten der Vorgängereinrichtungen waren seit vielen Jahren in ihrer Gemeinde, ihrem Stadtteil oder Quartier fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Dieser Umstand hilft dabei, das neue Projekt MGH bei den Besucherinnen und Besuchern bekannt zu machen und ihnen die Idee des Programms zu vermitteln.

Gleichzeitig ergeben sich mögliche Schwierigkeiten. Je weniger die Arbeitsweise der Ursprungseinrichtungen der Idee des Programms entsprach bzw. je enger das Tätigkeitsfeld auf eine Zielgruppe begrenzt war, desto langfristiger und aufwändiger gestaltet sich die Neuausrichtung bzw. Öffnung. Die Häuser standen vor der Aufgabe, bestehende und möglicherweise recht starre Strukturen innerhalb der Besucherschaft zu durchbrechen und die Einrichtung auch

in der Wahrnehmung langjähriger Besucherinnen und Besucher für weitere Bevölkerungsgruppen zu öffnen. Dem wurde häufig durch die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer an der Neuausrichtung begegnet. Sie wurden in die Ausgestaltung neuer Angebote einbezogen, um diese möglichst eng an den lokalen Bedarfen zu halten. Darüber hinaus versuchten die Häuser durch Öffentlichkeitsarbeit den Bekanntheitsgrad ihrer Einrichtung im Allgemeinen bzw. der neuen Inhalte und Angebote im Speziellen zu erhöhen.

3. Umsetzung der Schwerpunkte und Angebote der MGH

Das neue Bundesprogramm ermöglicht den MGH im Vergleich zum laufenden Programm mehr Flexibilität in ihrer Arbeit, damit sie ihre Angebote noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausrichten und Kommunen stärken können. Statt den bisherigen vier, gibt es nun noch zwei inhaltliche Schwerpunkte, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können: die Gestaltung des demografischen Wandels (obligatorisch) und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (fakultativ). Zudem werden drei Querschnittsziele verfolgt: Generationenübergreifende Arbeit, Sozialraumorientierung sowie die Einbindung freiwilligen Engagements.²

Das Bundesprogramm zielt auf eine stärkere Verankerung der MGH in den Kommunen. Die im AP II bereits erforderliche Kofinanzierung von Kommune, Landkreis oder Land wird dazu durch einen Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft ergänzt. Dieser Beschluss beinhaltet das Bekenntnis der Kommune zum MGH sowie die Zusicherung, das Haus in die kommunalen Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und der sozialräumlichen Entwicklung einzubinden. Ziel ist die Förderung des Selbstverständnisses von Kommune und MGH als Verantwortungsgemeinschaft.

² Eine Flexibilisierung findet auch im Hinblick auf die Verwendung der Fördersumme in Höhe von jährlich 40.000 Euro statt. Die bisherige Vorgabe im AP II, nach der für Personalkosten nur maximal 20.000 Euro der Fördermittel eingesetzt werden dürfen, entfällt. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die MGH Sachmittel in der Regel leichter anderweitig akquirieren können als Personalkosten.

3.1. Gestaltung des demografischen Wandels (Schwerpunkt I – obligatorisch)

Die inhaltliche Neuausrichtung des Bundesprogramms im Vergleich zum AP II wurde von allen Pretesthäusern positiv aufgenommen. Die Abkehr von vier verpflichtenden Handlungsfeldern hin zu dem zentralen Schwerpunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ mit frei wählbaren Handlungsfeldern ermögliche den Pretesthäusern eine noch konsequentere Ausrichtung auf die lokalen Bedarfe. Der Schwerpunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ wurde, wie programmseitig vorgegeben, von allen Pretesthäusern bedient.

Im Monitoring konnten die Häuser ihre Angebote in diesem verpflichtenden Schwerpunkt zehn vorgeschlagenen Handlungsfeldern zuordnen.³ Die drei häufigsten Handlungsfelder waren mit 80 % „Sonstige Beratung und Unterstützung von Familien“, mit 70 % „Selbstbestimmtes Leben im Leben im Alter“ und mit jeweils 60 % „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Generationenübergreifende Freizeitgestaltung“. Am seltensten mit jeweils einer Nennung wurden die Handlungsfelder „Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige“ und „Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung“ bedient (vgl. Abb. 3).

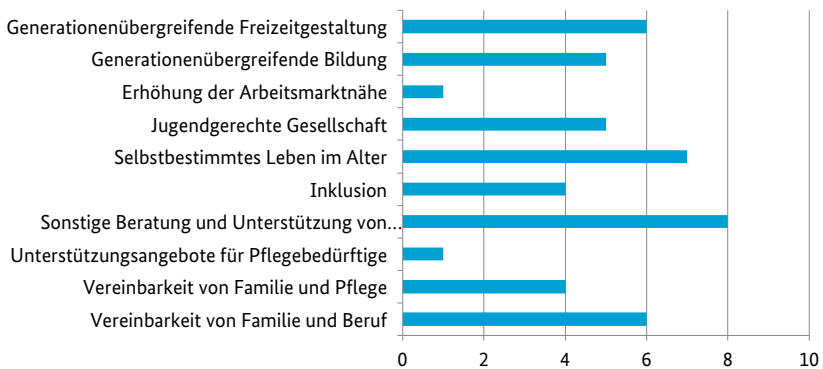


Abb. 3: Verteilung der Handlungsfelder im Schwerpunkt I

3 Diese lauten im Einzelnen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Pflege, Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige, Sonstige Beratung und Unterstützung von Familien, Inklusion, Selbstbestimmtes Leben im Alter, Jugendgerechte Gesellschaft, Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung, Generationenübergreifende Bildung sowie Generationenübergreifende Freizeitgestaltung (inkl. Sport- und Bewegungsangebote).

Bei etwa 75% der Angebote waren Kooperationspartner an der Umsetzung, Planung und/oder Finanzierung beteiligt. Kooperationspartner waren beispielsweise Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schulen, Projekte der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort und Willkommensinitiativen. Etwa zwei Drittel der Angebote wurden zu gleichen Teilen von Fachkräften und/oder freiwillig Engagierten durchgeführt. Die jeweiligen Zielgruppen waren äußerst vielfältig und umfassten alle Altersklassen von Babys/Kleinkindern bis zu Hochbetagten über 80 Jahren (vgl. dazu auch Abb. 2). Zudem wurden Angebote für alle Geschlechter und unterschiedlichste Lebenssituationen vorgehalten. Typische Angebote waren etwa generationenübergreifende Cafés, (Hausaufgaben-)Betreuung für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Beratungsangebote zu verschiedenen Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot etc.

Daneben hielten die Einrichtungen zahlreiche individuelle Angebote vor, die in ihrer konkreten Form in keiner der weiteren Häuser zu finden waren und sich aus den individuellen lokalen Bedarfen ergaben. Ein MGH plante z.B. im Handlungsfeld Generationenübergreifende Bildung ein intergeneratives Medienprojekt zur Vermittlung von Kinder- und Menschenrechten. In einem anderen Haus wurden im Rahmen des Angebots „Kaffee, Kuchen & Bollerwagen“ von Mitarbeitenden des MGH umliegende Spielplätze aufgesucht, um im direkten Kontakt mit Eltern und Kindern vorhandene Angebote der Einrichtung vorzustellen und Ideen für weitere Angebote zu sammeln. Das MGH trug so auf niedrigschwellige Weise zu einer sozialräumlichen Bedarfsermittlung bei.

3.2. Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (Schwerpunkt II – fakultativ)

Die Integration von Menschen mit Migrations- und vor allem Fluchtgeschichte ist für die Häuser eine Aufgabe, die in ihrer aktuellen Form für viele eine neue Herausforderung darstellte. In drei Wirkungsgebieten befinden sich Erstaufnahmeeinrichtungen mit bis zu 1.200 Geflüchteten, in anderen Fällen erfolgte eine dezentrale Unterbringung. In acht der zehn Pretesthäuser wurden Angebote in diesem Schwerpunkt vorgehalten. Im Bewilligungszeitraum wurden dadurch insgesamt 536 Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte erreicht. Das sind im Durchschnitt 67 Besucherinnen und Besucher pro Haus. Sie waren jeweils zur Hälfte männlich bzw. weiblich (269:267).

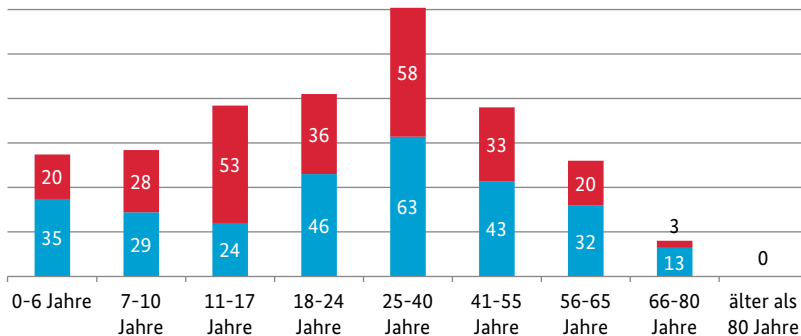


Abb. 4: Verteilung der Nutzer/-innen im Schwerpunkt II nach Alter sowie Migrations- und Flucht-geschichte

Abbildung 4 zeigt die Verteilung auf die einzelnen Altersklassen sowie die Unterteilung nach den Merkmalen „mit Fluchtgeschichte“ und „mit Migrationsgeschichte“. Wie auch bei der gesamten Besucherschaft bildeten die 25-40-Jährigen mit einem Anteil von 22,6% die größte Gruppe. Allerdings nutzten mit über 50% anstatt etwa 36% in Abbildung 2 deutlich mehr Menschen unter 25 die Angebote im Schwerpunkt II. Zudem gab es mit knapp 27% weniger Menschen über 40 Jahre als in der Gesamtverteilung (45,8%). Die erreichten Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte waren damit im Durchschnitt erheblich jünger als die gesamte Besucherschaft.

Wie im Schwerpunkt Gestaltung des demografischen Wandels waren auch im fakultativen Schwerpunkt häufig Kooperationspartner in die Angebotserbringung eingebunden. Sie rekrutierten sich aus anderen Einrichtungen, Initiativen und Institutionen innerhalb der Wirkungsgebiete. Durchgeführt wurden die Angebote ebenfalls in den meisten Fällen durch Fachkräfte oder ehrenamtlich Tätige. Der Anteil beteiligter Freiwilliger im Verhältnis zu Fachkräften lag mit fast 2:1 allerdings deutlich höher, als im Schwerpunkt I, wo das Verhältnis ca. 1:1 beträgt.

In persönlichen Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche zeichnete sich ab, dass der Umgang mit Geflüchteten insbesondere in ländlichen Regionen eine neue ungewohnte Aufgabe darstellt.

Die Bemühungen der Pretesthäuser zu diesem Thema zielten in zwei Richtungen. Zunächst wurden vielerorts Sprachkurse für Menschen ohne Aufenthaltsstatus durchgeführt, die durch die staatlichen Angebote nicht erreicht

wurden. Ergänzend wurden (individuelle) Beratungsangebote durchgeführt. In einem nächsten Schritt wurde versucht, Integration auch in anderen Bereichen und unter Einbezug der weiteren Bevölkerung zu fördern, wie beispielsweise durch ein interkulturelles Sportturnier für Jugendliche. Derartige Angebote hatten zum Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Einbezug unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu stärken.

Auch in Bezug auf die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte lieferten einige Pretesthäuser innovative Ansätze, die auch für andere Einrichtungen fruchtbar gemacht werden können. Beispielhaft kann hier ein Integrationsprojekt aus dem niedersächsischen Wunstorf genannt werden. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sollten (jungen) Geflüchteten eine Perspektive zum Einstieg in den Arbeitsmarkt eröffnet werden. Das Angebot richtete sich in erster Linie an Personen mit Bleiberecht, deren Sprachkompetenz zunächst erhöht werden sollte. Durchgeführt vom Pretesthaus und in Kooperation mit umliegenden Pflegeeinrichtungen, begleitet vom Jobcenter, erfolgte dann die Ausbildung der Teilnehmenden zu Pflegehilfskräften. Das Pretesthaus schaffte in diesem Beispiel die Voraussetzungen für die Teilnahme Geflüchteter an einer anerkannten Berufsausbildung und förderte damit eine nachhaltige Integration.

Im Bundesprogramm ab 2017 wird der Fokus der Programmbegleitung nicht darauf liegen, dass vorgegebene Handlungsschwerpunkte bestmöglich umgesetzt werden. Vielmehr wird es darum gehen, die MGH dabei zu unterstützen, demografische Herausforderungen vor Ort zu erkennen, und passgenaue Lösungen in Abstimmung mit der Kommune und weiteren Partnern zu erarbeiten. Große Bedeutung haben dabei die drei Querschnittsziele Generationenübergreifende Arbeit, Sozialraumorientierung und Freiwilliges Engagement.

4. Querschnittsziele

4.1. Generationenübergreifende Arbeit

Der generationenübergreifende Ansatz gehört zu den zentralen Merkmalen der MGH. Sie sind offen für alle Menschen in ihrem Wirkungskreis und bie-

ten einen niedrigschwelligen, begegnungs- sowie beteiligungsorientierten Zugang zum sozialen, nachbarschaftlichen Leben. Der generationenübergreifende Ansatz gewinnt im Bundesprogramm durch den Fokus auf die Gestaltung des demografischen Wandels noch stärker als bisher an Bedeutung und ist unverzichtbar für die Zielerreichung des Programms.

Wesentliches Instrument für die Öffnung der Einrichtungen für alle Generationen ist der Offene Treff. Er ist angedacht als Raum, der in ungezwungener Umgebung die Begegnung, das Kennenlernen und den Austausch unter den Generationen fördert, ohne dabei Anforderungen (etwa in Form einer Anmeldung oder der Teilnahme an einer konkreten Aktion) an die Besucherinnen und Besucher zu stellen. Diesen sollte während der Öffnungszeiten eine Ansprechperson des MGH zur Verfügung stehen, die bei Bedarf über die übrigen Angebote der Einrichtung informieren kann und ausreichend Zeit für ein Gespräch mitbringt. Die Besucherinnen und Besucher sollen unabhängig von konkretem Unterstützungs- oder Beratungsbedarf die Möglichkeit haben, in Gesellschaft anderer Zeit zu verbringen und möglicherweise in Kontakt zu treten. Mittel- oder langfristig soll so eine Annäherung zwischen Menschen erfolgen, deren Lebenslagen üblicherweise wenige Überschneidungen aufweisen. Darauf aufbauend bzw. in Wechselwirkung mit diesem Prozess kann durch konkrete Angebote ein Miteinander und Füreinander der Generationen aktiv gefördert werden.

Fünf der Vorgängereinrichtungen haben schon vor der Teilnahme am Pretest einen Treff betrieben, der in unterschiedlichem Ausmaß als niedrigschwelliger Begegnungsort für alle Generationen konzipiert war. Die (Neu-)Einrichtung eines Offenen Treffs für alle Generationen erwies sich dagegen als umfangreiche und langfristige Aufgabe. Die inhaltlichen Anforderungen setzen grundsätzlich regelmäßige und möglichst ausgedehnte Öffnungszeiten voraus, um dem Anspruch der Niedrigschwelligkeit für alle gerecht zu werden. Dafür werden personelle Ressourcen benötigt, über die die meisten Einrichtungen zu Beginn ihrer Arbeit als MGH nicht verfügten. In einer Einrichtung konnte zu Beginn des Projekts eine Öffnung lediglich zu begrenzten Zeiten an zwei Wochentagen gewährleistet werden. Das Haus schloss (wie alle Pretesthäuser) die personellen Lücken durch freiwillig Engagierte und konnte seine Öffnungszeiten bereits im Laufe des Pretests erweitern. Durchschnittlich besuchten in jedem Haus täglich etwa 30 Personen den Offenen Treff. Die höchste Zahl liegt bei 60, die kleinste bei zwei Besucherinnen und Besuchern pro Tag. In ländlich gelegenen Häusern liegt die Zahl mit durchschnittlich 22 Besucherinnen und Besuchern niedriger

als im städtischen Raum. Hier liegt der Durchschnitt bei 34. Ein Pretesthaus gab an, dass der Fahrplan des Schulbusses einen großen Einfluss auf die Besucherzahl hat.

Wie im Kapitel 3.2 bereits dargestellt, stehen die Pretesthäuser je nach Ursprungseinrichtung und soziodemografischer Situation bei ihrer Umsetzung der Programminhalte vor unterschiedlichen Herausforderungen. Für die bestehenden Einrichtungen bedeutet die Teilnahme am Pretest (und später am Bundesprogramm) eine inhaltliche Neuausrichtung und vielfach eine Öffnung für weitere Ziel- und insbesondere Altersgruppen. Zwar verstanden sich die Häuser bereits zuvor als generationenübergreifend. Allerdings taten sie das zumeist insofern, als dass es Angebote für unterschiedliche Generationen ohne zwingende Begegnung gab. Demgegenüber sieht das Bundesprogramm vor, dass die Generationenbegegnung aktiv gefördert werden soll, um eventuelle Berührungspunkte abzubauen und langfristig voneinander zu profitieren.

Dieser Ansatz wurde in den Häusern in unterschiedlichem Ausmaß internalisiert und in die Angebotsstruktur aufgenommen. In der Abbildung 2 wurde bereits dargestellt, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer auf alle Altersklassen verteilten. Damit wurden die Pretesthäuser dem Anspruch gerecht, Menschen aller Generationen zu erreichen. Der Anteil an Angeboten, in denen Angehörige verschiedener Generationen tatsächlich für- und/oder miteinander aktiv waren, schwankte jedoch von geringen 1–5 % bis 76–100 % Prozent. Dementsprechend besteht vereinzelt großer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung des Querschnittziels der generationenübergreifenden Arbeit. Diesbezügliche Bemühungen waren bei allen Einrichtungen vorhanden und wurden durch vielfach außerordentliches persönliches Engagement Koordinatorinnen und Koordinatoren vorangetrieben.

4.2. Sozialraumorientierung

Das Querschnittsziel der Sozialraumorientierung verlangt von den MGH die enge Orientierung der Angebote an den lokalen Bedarfen der Menschen sowie die Abstimmung mit der bereits vorhandenen Angebotslandschaft im Wirkungsgebiet. Kooperationen sollen sowohl mit sozialen Dienstleistungsorganisationen, als auch mit Akteuren und Einrichtungen weiterer Bereiche, wie Wirtschaft oder Politik, eingegangen werden. Durch die bereichsübergreifende Abstimmung sollen Synergieeffekte hervorgerufen und langfristig eine nach-

haltige, an den Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Struktur geschaffen werden.

Das neue Bundesprogramm setzt dafür auf eine im Vergleich zum AP II noch stärkere Verankerung der MGH in den Kommunen. Dies soll neben der wie bisher bereits erforderlichen Kofinanzierung von Kommune, Landkreis oder Land durch einen Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft erfolgen. In diesem Beschluss sichern die Kommunen zu, die kofinanzierte Einrichtung in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und der Sozialraumentwicklung einzubeziehen. Ziel des Beschlusses der kommunalen Vertretungskörperschaft ist, dass die Kommunen die Pretesthäuser bzw. MGH noch stärker als bisher als feste Bestandteile einer ganzheitlichen sozialen Infrastruktur begreifen und diese schon bei der Planung mit berücksichtigen. Der Beschluss wurde von allen Pretesthäusern vorgelegt. Für die Herbeiführung kontaktierten sie verschiedene kommunalpolitische Gremien (Bezirksämter, Stadt- und Gemeinderäte, Ausschüsse). Alle involvierten Gremien schätzten den Mehrwert der Einrichtungen, weshalb die Herbeiführung der Beschlüsse schnell und unkompliziert verlief.

Die anschließend erfolgte Zusammenarbeit lief in der Folge entsprechend zügig an, variierte jedoch zwischen Einrichtungen bezüglich Umfang und Tiefe. Im Monitoring konnten die Häuser angeben, in welcher Weise eine Kooperation mit der Kommune bereits stattfindet. Dabei konnten sie unterschiedliche Formen der Kooperation angeben. Fünf Häuser wurden bereits in die Planungen zur Sozialraumentwicklung der Standortkommune einbezogen; bei den Planungen zur Gestaltung des demografischen Wandels findet eine aktive Einbeziehung bei drei Pretesthäuser statt; bei drei weiteren Kommunen bestehen Planungen, in die das Pretesthaus nicht integriert ist (es waren Mehrfachnennungen möglich). In einem Haus ist die Schwierigkeit aufgetreten, dass die Kommune der Einrichtung ein festes, im Vergleich zur bisherigen Arbeit unverändertes, den Anforderungen des Bundesprogramms nicht entsprechendes Profil zuschreibt und dementsprechende Anforderungen an dessen Arbeit stellt. Hierdurch wurde einerseits die inhaltliche Öffnung erschwert und eine Überforderung durch zu viele Anforderungen war die Folge. Andererseits führte die Haltung der Kommune dazu, dass sie das MGH nicht entsprechend seinem breiten Profil in die Planungen des Sozialraums einbezieht und dessen Potenzial nicht erkennt. An anderer Stelle wurde die mangelnde Initiative einer Kommune für die Zusammenarbeit mit dem MGH bemängelt. In den genannten Situationen besteht die Herausforderung, den Mehrwert eines MGH gegenüber der Kommune zu kommunizieren und sie zu einem Umdenken zu bewegen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung des Beschlusses der Vertretungskörperschaft zur kommunalen Einbindung der Häuser eine langfristige Aufgabe darstellt, die auch stark vom Engagement der Kommunen abhängt. Es war aber festzustellen, dass bereits die Herbeiführung der Beschlüsse zu einer stärkeren Wahrnehmung der Arbeit der Häuser durch die entsprechenden kommunalen Stellen geführt hat. Teilweise wurde durch den Kontakt zwischen Pretesthaus und Kommune offenbar, wie viele Anknüpfungspunkte bezüglich der Bearbeitung der Themen rund um den demografischen Wandel bereits bestanden. Auch wurde ein Austausch zur Sozialraumplanung angeregt.

Eine Kooperation mit kommunalen Akteuren findet ebenfalls abseits des Beschlusses der Vertretungskörperschaft statt und ist mehrheitlich etabliert. Ein einflussreicher Faktor ist erneut die Ausgangssituation der Häuser. Auch die Vorgängereinrichtungen standen – in unterschiedlichem Ausmaß – in Kontakt mit kommunalen Stellen. Wichtiger als im Bereich der generationenübergreifenden Ausrichtung waren für die Sozialraumorientierung eines Hauses der jeweilige Träger und dessen bestehende Kontakte zur Kommune. Teilweise sind Verantwortliche der MGH oder ihrer Träger Mitglieder in kommunalen Gremien, wie beispielsweise in den Bereichen der Familien- und Jugendarbeit, und vertreten dort die Interessen der Häuser. Typische Kooperationspartner waren Schulen, kommunale Quartiersmanager oder Einrichtungen der Arbeitsverwaltung. Mit der kommunalen Leitungsebene befanden sich 90% der Häuser im Austausch.

Ein weiterer Einflussfaktor für eine gelingende Sozialraumorientierung war die Qualität der Daten zu den örtlichen Bedarfen. An einem Standort etwa wurden 2013 durch den Landkreis Sozialraumprofile für einzelne Gebiete erstellt. Zudem lagen dort aktuelle Zahlen zur demografischen Situation im Wirkungsbereich des Pretesthauses in Form eines Demografieberichts von 2016 vor. Diese Daten begünstigten eine bedarfsgerechte Ausrichtung des MGH. Während die Pretesthäuser einerseits auf vorhandene Informationen der Kommunen zu den lokalen Bedarfen angewiesen waren, waren sie andererseits für die Kommunen wichtige Partner zur Bedarfsermittlung, da sie im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit der lokalen Bevölkerung standen. Insofern konnten sie wichtige Impulse für eine nachhaltige Sozialraumorientierung liefern.

Eine kommunale Trägerschaft hat sich bei den Pretesthäusern positiv auf die kommunale Einbindung ausgewirkt. In den drei kommunal geförderten Häusern waren die jeweiligen Bürgermeister und weitere Akteure der kommunalen

Leitungsebene bereits in die Planung der Einrichtungen involviert und konnten die Entwicklung passgenauer Angebote unterstützen. Auch bei den Vor-Ort-Besuchen waren diese Vertreter anwesend und haben ihre Vorstellungen der Einrichtungen skizziert. In den drei Fällen waren die Pretesthäuser Teil einer umfassenden und nachhaltigen Sozialplanung, die auch andere Bereiche wie Stadtplanung und Verwaltung berücksichtigten.

Neben dem Austausch mit kommunalen Akteuren arbeiteten die Einrichtungen auch mit weiteren, nicht-kommunalen Kooperationspartnern zusammen. Die Abstimmung mit Einrichtungen und Institutionen der örtlichen Angebotslandschaft erfolgten durchgängig und war ein fester Bestandteil der Arbeit der Pretesthäuser. Bei allen Häusern waren weitere Vereine und Initiativen in die Angebotserbringung involviert. Sehr häufig bestand zudem eine Zusammenarbeit mit nicht-kommunalen Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie Seniorenverbänden und -büros. Weitere Kooperationspartner waren unter anderem Jugendmigrationsdienste sowie Einrichtungen der Familien- und Altenhilfe. Eine Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft bestand in keinem der Pretesthäuser. Teilweise erfolgte die Arbeit in Ergänzung zu anderen Förderprogrammen, wie dem deutschen Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ zur Stabilisierung und Aufwertung strukturschwacher Stadt- und Ortsteile oder dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Letzteres sollte in einem konkreten Fall um die Aspekte Unterstützung älterer Bewohnerinnen und Bewohner sowie Integration von zugewanderten Familien ergänzt werden.

4.3. Freiwilliges Engagement

Die Häuser sollen im dritten Querschnittsziel – Förderung von freiwilligem Engagement – Ehrenamt ermöglichen und fördern. Dazu gehört nicht nur die Zusammenarbeit mit Engagierten. Diese sollen von den Einrichtungen darüber hinaus aktiv gewonnen sowie anschließend bei ihrem Engagement begleitet und unterstützt werden.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen hat sich für die Pretesthäuser als unverzichtbar herausgestellt. Alle der zehn Häuser arbeiteten mit freiwillig engagierten Menschen zusammen. Diese erbrachten einen Großteil der vorgehaltenen Angebote. Das traf auf Angebote in beiden Schwerpunkten zu. Insbesondere für den Betrieb des Offenen Treffs und die Sicherstellung geregelter Öffnungszeiten

reichte die Ausstattung mit bezahlten Fachkräften zumeist nicht aus. Damit waren Ehrenamtliche von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des gesamten Programms.

Das Engagement in den Pretesthäusern wurde immer direkt über die Einrichtungen organisiert. In zwei Einrichtungen waren zusätzlich Ehrenamtliche aktiv, die von anderen Organisationen dorthin vermittelt wurden. Insgesamt wurde die Arbeit der Pretesthäuser von 247 Ehrenamtlichen unterstützt, wobei doppelt so viele weibliche wie männliche Freiwillige aktiv waren. Auch innerhalb der Gruppe der Freiwilligen wurden fast alle Altersklassen abgedeckt. So waren in einer Einrichtung zwei Freiwillige zwischen sieben und zehn Jahre alt. Die größte Gruppe bildeten mit einem Anteil von gut 35 % die 56–65-Jährigen. Menschen über 80 Jahren zählten nicht zu den Freiwilligen, allerdings waren 40 Ehrenamtliche in den Pretesthäusern älter als 65 Jahre (vgl. Abb. 4). Häufig hatte ein Teil der Ehrenamtlichen einen Migrationshintergrund. Der Anteil lag dabei meist zwischen 11 und 25 %. Nur sehr vereinzelt fand in den Häusern freiwilliges Engagement durch Geflüchtete statt. In einem Haus lag der Anteil Geflüchteter an den Ehrenamtlichen bei über 10 %, in drei Einrichtungen zwischen 1–10 %. In sechs Häusern fand keine ehrenamtliche Arbeit durch Menschen mit Fluchtgeschichte statt.

Der Vergleich der Abbildung 5 mit den bisherigen Altersverteilungen aus den Abbildungen 2 und 3 zeigt, wie durch die verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte der Häuser eine Vermischung der Altersklassen stattfand. So standen die durchschnittlich jüngeren Nutzerinnen und Nutzer aus dem Schwerpunkt II in Kontakt mit älteren freiwillig Engagierten, die einen Großteil der Angebote für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte durchführten.

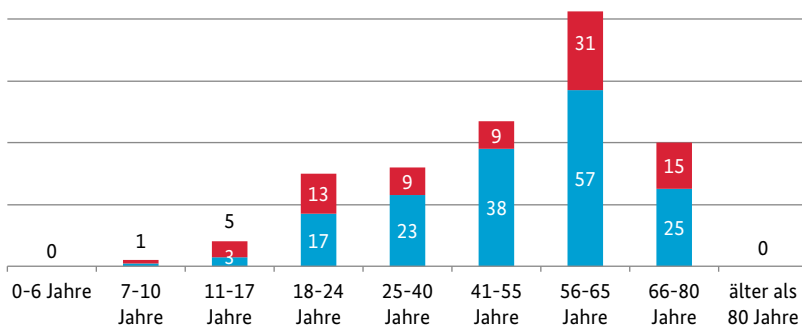


Abb. 5: Verteilung der Freiwilligen nach Alter und Geschlecht

Vielfach haben sich schon vor Beginn des Pretests Menschen in den Einrichtungen engagiert. Neue freiwillig Engagierte für das MGH zu akquirieren, war für einen Teil der Häuser trotz erheblicher Bemühungen problematisch. Insbesondere im ländlichen Raum war das Potenzial an Ehrenamtlichen nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MGH bereits durch andere Einrichtungen oder Tätigkeitsbereiche erschöpft. Die Häuser standen in diesen Fällen vor der Herausforderung, über neue Kanäle Zugang zu potenziellen Freiwilligen aufzubauen.

5. Bewertung des Pretests durch die zehn Pretesthäuser

Die enge Begleitung durch die Programmpartner während der Pretestphase wurde von den Häusern als hilfreich empfunden. Die einführende Telefonkonferenz war wichtig, um zu Beginn des Projekts grundlegende Informationen zu den inhaltlichen und administrativen Anforderungen sowie zu den Begleitstrukturen und -instrumenten des Programms zu erhalten. Die Vor-Ort-Besuche wurden von den Häusern als willkommene Gelegenheit wahrgenommen, den Programmpartnern ihre facettenreiche Arbeit in den Häusern und anhand von konkreten Beispielen zu präsentieren. Das Monitoring erwies sich als praktikabel und vom Aufwand her als angemessen. Alle Einrichtungen konnten ihre vollständig ausgefüllten Fragebögen während der vorgesehenen Bearbeitungszeit zurückschicken.

Im Rahmen des Monitorings wurden die Häuser aufgefordert, eine inhaltliche Bewertung des Pretests abzugeben. Diese fällt insgesamt positiv aus. Ein durchweg zustimmendes Feedback wurde bezüglich des erhöhten Freiraums für den Einsatz der Fördermittel gegeben. Alle Mitarbeitenden zeigten sich über die Option erleichtert, mit der bereitgestellten Fördersumme dringend notwendiges Fachpersonal bezahlen zu können. Wie bereits erwähnt, wurde auch die inhaltliche Neuausrichtung des Bundesprogramms im Vergleich zum AP II positiv aufgenommen.

Einen Kritikpunkt bildet der administrative Aufwand, der mit der gleichzeitigen Teilnahme am Pretest und an dem Antragsverfahren für das Bundespro-

gramm verbunden war. Auf die Bewerbungsphase für den Pretest folgte mit kurzem Abstand die Bearbeitungszeit für das IBV, was als eine hohe zeitliche Belastung empfunden wurde, die die ohnehin geringen personellen Ressourcen zeitweise stark beansprucht hat. In Gesprächen mit Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Träger wurde die Sorge erkennbar, den Anforderungen des Programms mit den zur Verfügung gestellten und stehenden Ressourcen nicht gerecht zu werden. Gerade in der Aufbauphase der Projekte war die Belastung auf Ebene der Projektleitung hoch.

Als umso hilfreicher wurde die Pretestphase als Vorbereitung auf die Teilnahme am neuen Bundesprogramm eingeschätzt, da sie die Möglichkeit bot, mit zeitlichem Vorlauf erste Weichen für eine Neuausrichtung zu stellen, die erst über einen längeren Zeitraum vollzogen werden kann. Der Kontakt mit den Patenhäusern sowie die Teilnahme an den Moderationskreistreffen ermöglichten einen Einblick in die Arbeitsweise langjähriger MGH. In den Fällen, in denen Mitarbeitende des Pretesthauses das zugeteilte Patenhaus besucht haben, führten die Einblicke zu einer konkreteren Vorstellung davon, wie die theoretischen Anforderungen an ein MGH praktisch umgesetzt werden können.

Schließlich wurde durch die Erfahrungen aus dem Pretest auch die Antragstellung für das Bundesprogramm erheblich erleichtert. Das folgende Zitat aus dem Monitoring verdeutlicht exemplarisch die Wahrnehmung der Pretestphase durch die einzelnen Einrichtungen:

„Die Pretestphase war sehr hilfreich im Bereich der Neuausrichtung mit neuem Programm. Wir konnten uns intensiv über eine inhaltliche Neuorientierung z.B. generationenübergreifende Zusammenarbeit und das Freiwilligenmanagement Gedanken machen und hatten ausreichend Zeit mit Kooperationspartnern in Kontakt zu treten, um so das Angebot des MGH vielfältig zu gestalten. Wir haben durch die Formulare zur Antragstellung und den persönlichen Besuch der Ansprechpartner vom Bundesamt viele Ideen für die Gestaltung des MGH erhalten und konnten ohne zeitlichen Druck diese Ideen umsetzen und in einem angemessenen Zeitrahmen Kontakte zu kommunalen und freien Trägern knüpfen. Auch die Unterstützung des Patenhauses war sehr hilfreich.“

TEIL 3 – Fazit

1. Erkenntnisse

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse des Pretests in nahezu allen relevanten Bereichen – von der Antragstellung über die Ausstattung mit Ressourcen sowie den lokalen Bedarfen und Herausforderungen bis hin zur inhaltlichen Umsetzung und Schwerpunktsetzung – die Verschiedenartigkeit und Vielfalt der MGH.

Ein Blick auf die Rahmendaten der Häuser zeigt, wie groß die Vielfalt bereits bezüglich der materiellen Ausstattung ist. Es hat sich ebenfalls als bedeutsam herausgestellt, ob das Pretesthaus aus einer Vorgängereinrichtung hervorgeht und wie diese Einrichtung vor Projektbeginn gearbeitet hat, auf welche Zielgruppen sie ausgerichtet war oder in welchem Verhältnis sie zur Kommune und anderen lokalen Einrichtungen stand. Die untersuchten Häuser haben ihre Vorerfahrungen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern mit in den Pretest eingebracht und wiesen daher zu Beginn beträchtliche Unterschiede auf. Diese bestehen auch nach Ablauf der Pretestphase weiter.

Die zehn Pretesthäuser liegen an soziodemografisch äußerst heterogenen Standorten, weshalb die lokalen Bedarfe je nach Einrichtung bzw. Standort stark variieren. Hierin liegt ein entscheidender Faktor für die konkrete Umsetzung der Programmvorgaben und die Erreichung der Programmziele vor Ort.

Durch die Arbeit der Häuser wurden Angehörige aller Generationen und unterschiedlichster Lebenslagen erreicht. In den beiden Schwerpunkten „Gestaltung des demografischen Wandels“ sowie „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ konnten bereits während der Pretestphase innovative Ansätze auch für andere MGH entwickelt werden. Die veränderte, inhaltlich offenere Ausrichtung des Bundesprogramm hat die Arbeit der MGH erleichtert. Durch das Abweichen von vorgeschriebenen Handlungsfeldern zu Gunsten der beiden individuell ausgestaltbaren Schwerpunkte wird eine konsequente Ausrichtung der Angebote auf die lokalen Bedarfe ermöglicht.

Im Hinblick auf die drei Querschnittsziele besteht bei den Pretesthäusern weiterer Handlungsbedarf. Sie zu erreichen, hat sich als aufwendige und langfristige Aufgabe erwiesen, die des Engagements unterschiedlicher Akteure bedarf. Bei

der generationenübergreifenden Öffnung stehen die Häuser vor der Herausforderung, die ausschließliche Ausrichtung auf einzelne Zielgruppen auch in der Wahrnehmung der Besucherschaft zu überwinden. Das Programm hat hier den Anstoß gegeben, den Fokus von weitestgehend zielgruppenspezifischer Arbeit auf den Mehrwert der Vermittlung zwischen verschiedenen Lebensaltern und Lebenslagern zu verschieben. Für eine Umsetzung des generationenübergreifenden Ansatzes bedarf es zwingend freiwillig Engagierter, um der Idee des Offenen Treffs gerecht zu werden. Auch für die Umsetzung eines Großteils sonstiger Angebote waren Ehrenamtliche für die Pretesthäuser unverzichtbar. Die Gewinnung Freiwilliger erwies sich vielfach als schwierig, da das Potential an ehrenamtlicher Unterstützung durch die Bevölkerung teilweise erschöpft schien. Die Pretesthäuser standen in diesen Fällen vor der Herausforderung, über neue Kanäle Zugang zu potenziellen Freiwilligen aufzubauen.

Alle Pretesthäuser arbeiteten mit kommunalen und nicht-kommunalen Kooperationspartnern zusammen. Das MGH-Programm hat sich darüber hinaus als anschlussfähig für andere Förderprogramme in ähnlichen Bereichen erwiesen, die um die umfassende, generationenübergreifende Idee ergänzt werden können. In Bezug auf die kommunale Verankerung ist neben der Initiative seitens der Einrichtung entscheidend, inwieweit auch die Kommune an einer Zusammenarbeit interessiert ist bzw. interessiert werden kann. Dort, wo die Standortkommune die Mehrgenerationenhäuser als wichtige Partner zur Gestaltung der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Sozialraumentwicklung sieht, sind die Voraussetzung für qualitativ hochwertige und nachhaltige Arbeit günstig. Im Falle der untersuchten Einrichtungen hat sich eine kommunale Trägerschaft positiv auf die kommunale Einbindung ausgewirkt. Eine ebenso nachhaltige Zusammenarbeit mit der Kommune ist bei entsprechendem Engagement der Beteiligten auch bei freier Trägerschaft möglich. Unabhängig von der Trägerschaft wird eine gelingende kommunale Kooperation durch die frühzeitige Involvierung von Akteuren aus den Bereichen Politik und Verwaltung, Stadtplanung sowie Soziales begünstigt. Positive Auswirkungen des vorzulegenden Beschlusses der Vertretungskörperschaft sind in einem Teil der Häuser bereits während der Pretest-Phase festzustellen. Neben der kommunalen Einbindung war auch die Kooperation mit nicht-kommunalen Akteuren ein integraler Bestandteil der Arbeit der PRETESTHÄUSER. Ein Austausch mit unterschiedlichen, insbesondere gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen fand sowohl im Rahmen der Angebotserbringung als auch in Form von Vermittlung und Vernetzung statt. Durch die Kombination kommunaler und nicht-kommunaler Kooperationen konnten zum Teil wichtige Strukturen auf dem Weg zu einer engmaschigen sozialen Infrastruktur geschaffen werden.

Die enge Begleitung und die Einbindung in die Vernetzungsstrukturen bereits bestehender MGH wurde als äußerst positiv empfunden. Schließlich hat die Pretestphase den teilnehmenden Einrichtungen dabei geholfen, die Antragsphase für das neue Programm erfolgreich zu durchlaufen, sodass alle zehn Pretesthäuser gemeinsam mit den Bestandshäusern aus dem laufenden AP II zur Antragstellung aufgefordert werden konnten.

2. Handlungsempfehlungen für die Ausrichtung des neuen Programms

2.1. Inhaltliche Handlungsempfehlungen

Vorrangiges Ziel im Bundesprogramm ist nicht, möglichst viele Angebote für möglichst viele Menschen durchzuführen, sondern die Menschen in den Kommunen mit möglichst passgenauen und generationenverbindenden Angeboten zu erreichen und damit den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen zu stärken und je nach Bedarfslage den demografischen Wandel bestmöglich zu gestalten. Dafür werden keine bundesweit gleichförmigen Einrichtungen benötigt, sondern solche, die auf die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen und die lokalen Bedarfe möglichst flexibel reagieren können. Die inhaltliche Flexibilität des Programms ermöglichte auch den Pretesthäusern eine konsequente Ausrichtung auf die Bedarfslagen vor Ort. Dies sollte zum Erreichen der Programmziele langfristig beibehalten werden.

Aus der thematischen Vielfalt der Angebote der MGH ergibt sich auch eine Herausforderung. Mehrgenerationenhäuser sind nach ihrem Selbstverständnis auch Knotenpunkte sozialer Infrastrukturen. Sie dienen häufig als erste Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung und sozialen Kontakt suchen. Hieraus sollte nicht – wie im Falle einer der Kommunen des Pretests – der Anspruch erwachsen, MGH seien für die Behandlung aller sozialen Problemlagen in ihrem Wirkungsgebiet zuständig. Die Gestaltung des demografischen Wandels und die soziale Daseinsvorsorge liegen nach Gesetz in der Zuständigkeit der Kommunen. Die MGH können hier wertvolle Unterstützung leisten. Durch ihre vielfältige Arbeitsweise und die Vernetzung mit weiteren Akteuren entstehen Synergien. MGH sind ein wichtiges Instrument zur Ermittlung lokaler Bedarfe.

Die Vermittlung an andere zuständige Einrichtungen und Stellen bringt Angebot und Nachfrage zusammen und führt zu einer effizienteren Auslastung bestehender Strukturen. Zudem ist es den Einrichtungen möglich, zivilgesellschaftliches Potential sowohl zu nutzen, als auch zu erzeugen, was den Kommunen ebenfalls zugutekommt. Die Einrichtungen sollten daher ihre Handlungsfelder klar abgrenzen und nach außen, etwa gegenüber der Kommune, kommunizieren – ohne dabei den Charakter der Offenheit und Niedrigschwelligkeit zu vernachlässigen.

2.2. Programmtechnische Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen für das Bundesprogramm ließen sich bereits aus dem Antragsverfahren für die Pretesthäuser ableiten. Für das Bundesprogramm wurde ein zweistufiges Antragsverfahren umgesetzt. In einer ersten Stufe mussten die Träger in einem Interessenbekundungsverfahren (IBV) ihre Konzepte einreichen und damit ihre fachliche Eignung für die Teilnahme am Bundesprogramm nachweisen. So wurde sichergestellt, dass in der zweiten Stufe nur Träger mit geeigneten inhaltlichen Konzeptionen ihre offiziellen Förderanträge beim BAFzA einreichen. Einzelne Fragen für das IBV zum Bundesprogramm wurden in den Anträgen für den Pretest bereits vorgetestet. Hierzu gehörten beispielsweise Fragen zum Wirkungsgebiet des MGH, zum Konzept der Einrichtung, den Schwerpunkten der geplanten Arbeit und den Querschnittszielen. Auf Grundlage der Auswertung der Pretest-Anträge, in der sich die gestellten Fragen als richtungsweisend für die Eignungsprüfung der Bewerber darstellten, wurde der für das Bundesprogramm vorgesehene Fragebogen für das IBV inklusive weiterer und vertiefter Fragen entwickelt.

Während der Pretestphase wurden die teilnehmenden Häuser eng begleitet und individuell unterstützt. Eine derartige Beratung, die die jeweiligen Bedürfnisse aller MGH berücksichtigt, kann aufgrund der Verschiedenartigkeit und Vielzahl der Häuser nicht flächendeckend umgesetzt werden. Inhaltliche Inputs an die MGH durch die Programmbegleitung sind vor diesem Hintergrund auf unterschiedlichen Ebenen sinnvoll. Sie sollten – vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Häusern – großflächig und themenspezifisch und nur im Bedarfsfall individuell erfolgen. Es wird empfohlen, die inhaltliche Flexibilität der Häuser im Bundesprogramm zu unterstützen: Die Häuser sollten nicht dazu angehalten werden, konkrete Angebote in vorgegebenen Handlungsfeldern umzusetzen, sondern ihre Arbeit vornehmlich an den Bedarfen vor Ort unter Berücksich-

tigung der drei Querschnittsziele und in Abstimmung mit der Kommune zu orientieren.

Für eine Beratung bzw. Begleitung, die trotz der wiederholt erwähnten Vielfalt die jeweiligen Bedarfe der MGH berücksichtigt, empfiehlt sich eine Unterteilung der Häuser in Gruppen bzw. Cluster. Vor dem Hintergrund des großen Einflusses der jeweiligen soziodemografischen Situation innerhalb der Standortkommunen auf die Arbeit der Häuser ergibt sich die Möglichkeit, Cluster auf Grundlage demografischer Daten zu bilden. Die Gruppen sollten so gebildet werden, dass die MGH innerhalb einer Gruppe in ihrer Arbeit ähnlichen Herausforderungen und Bedarfen gegenüberstehen. Hierfür müssten Indikatoren etwa zur Bevölkerungsentwicklung, zur Wirtschaftskraft und zur sozialen Situation zugrunde gelegt werden. So würde eine gewisse Vergleichbarkeit unter den Häusern gewährleistet und ein Austausch zu ähnlichen Problemlagen erleichtert. Häuser könnten sich bei anderen Einrichtungen über deren Umgang mit speziellen Fragestellungen informieren und ihre Strategie untereinander abstimmen und dadurch voneinander lernen. Für die Programmpartner würde eine solche Einteilung die bedarfsgerechte Begleitung der MGH erleichtern. Gruppenspezifisches fachliches Input würde den Häusern gegeben, bei denen entsprechender Bedarf besteht. Um eine adäquate Begleitung zu gewährleisten, darf eine Clusterung nicht zu kleinteilig erfolgen. Daher sollte die Anzahl der Gruppen auf etwa zehn begrenzt bleiben.

Die während des Pretests angewandten Beratungsinstrumente bieten auch für das Bundesprogramm wertvolle Funktionen. Um bereits zu Beginn des Programms einen Einblick in die Arbeitsweise der MGH zu erhalten, sollten neue Einrichtungen im Bundesprogramm in die Vernetzungsstrukturen erfahrener Häuser integriert werden. Zudem sollten die Häuser, wie bereits im AP II praktiziert, über innovative Ansätze bzw. Angebote in einzelnen Einrichtungen informiert werden, um Anstöße für die eigene Arbeit zu erhalten. Der Versand von Rundmails ist hier ein praktikables Instrument, um zeitnah einen großen Empfängerkreis anzusprechen.

Eine großflächig angelegte Beratung der Häuser muss weiterhin stattfinden und sollte zunächst auf die Neuerungen eingehen, die das Bundesprogramm vom AP II abgrenzen und für die Ausrichtung der MGH relevant sind. Die Telefonkonferenz hat sich für diesen Zweck als adäquates Instrument erwiesen. Sie bietet die Möglichkeit, eine hohe Zahl an Akteuren mit vergleichsweise geringem organisatorischem Aufwand zu erreichen. Insbesondere vor dem Hin-

tergrund einer möglichen Einteilung der Häuser in Profilgruppen, die sich z.T. über das ganze Bundesgebiet erstrecken, wird den MGH eine langwierige Anfahrt zu einer Veranstaltung erspart.

Das Monitoring ist geeignet, auch für eine große Anzahl an Einrichtungen zentrale Daten zu den Häusern zu erheben und die Erfüllung des Zuwendungszwecks nachzuhalten. Im AP II lieferte das sogenannte Selbstmonitoring die Datengrundlage für spätere Auswertungen. Darin enthalten waren auch zahlreiche Fragen zu den einzelnen Angeboten in den zu bedienenden Handlungsfeldern. Der administrative Aufwand wurde von den MGH als sehr hoch empfunden. Um diesen zu verringern und um die Daten zeitnah auswerten zu können, wurde das Monitoring im Vergleich zum Selbstmonitoring im Umfang deutlich reduziert. Inhaltlich fand entsprechend der Neuausrichtung des Bundesprogramms eine Verschiebung des Fokus von einzelnen Angeboten auf die Erfüllung des obligatorischen Schwerpunktes und der Querschnittsziele statt. Der Abschnitt zur Sozialraumorientierung wurde beispielsweise um Fragen zum Beschluss der Vertretungskörperschaft und dessen Auswirkung auf die Arbeit der Pretesthäuser ergänzt. Im Hinblick auf eine aussagekräftige Auswertung wurde darüber hinaus versucht, bei geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten das Feld „Sonstiges“ zu vermeiden. So wurde beispielsweise durch eine Erweiterung der Antwortmöglichkeiten einer Frage erreicht, dass die zehn PTH alle Handlungsfelder, in denen sie tätig waren, eindeutig zuordnen konnten.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Pretest-Monitoring wurden bereits Erkenntnisse für mögliche Modifikationen des künftigen Fragebogens gezogen. Die Auswertung der zehn Monitoring-Fragebögen hat sich trotz des reduzierten Umfangs als sehr aufwändig herausgestellt. Grund hierfür waren insbesondere die Fragen, die die Häuser in offenen Texten beantwortet haben. Eine große Herausforderung für das Monitoring im Bundesprogramm besteht darin, die Anzahl der offenen Fragen ohne erheblichen Informationsverlust weiter zu reduzieren. Dazu müssen Indikatoren entwickelt werden, die sinnvolle Aussagen vor allem zu den Querschnittszielen enthalten. Eine kleinere Anpassung besteht darin, dass im zukünftigen Monitoring bei einigen Fragen nach absoluten Werten und nicht nach Wertebereichen (wie z.B. „5–10%“) gefragt wird. Durch die Erhöhung der Anzahl unterschiedlicher Antworten entsteht zwar zunächst ein Mehraufwand. Es wird allerdings gewährleistet, dass bei der Auswertung exakte Durchschnittswerte oder Anteile für alle MGH (etwa der Anteil von Angeboten mit Generationenbegegnung an der Gesamtzahl der Angebote) berechnet wer-

den können. Diese Werte auf Programm-Ebene liefern wichtige Hinweise für die Programmsteuerung.

Ergänzend zum standardisierten Verfahren des Monitorings ermöglichen Vor-Ort-Besuche einen tieferen Einblick in die Arbeitsweise der Häuser. Durch den direkten und persönlichen Austausch zwischen Aktiven der MGH und Mitarbeitenden der Programmsteuerung bieten die Besuche Raum für die Klärung dringlicher und komplexer Fragestellungen und Herausforderungen. Sie sollten folglich nach Bedarf im Einzelfall als Instrument beibehalten werden. Die Durchführung erfordert allerdings enormen Einsatz von Ressourcen, weshalb auf eine großflächige Anwendung verzichtet werden muss.

Für die enge Ausrichtung der Häuser an den Programmvorgaben ist eine dauerhafte und regelmäßige Begleitung notwendig, die fachliches Input zu den für die MGH relevanten Themen vermittelt. Dies betrifft zuerst den Fokus auf die Gestaltung des demografischen Wandels. Hier müssen den Einrichtungen profilgruppenspezifisch Wege aufgezeigt werden, den lokalen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Grundsätzlich wird empfohlen, den Häusern eine Argumentationsgrundlage und Instrumente für eine gelingende Kooperation mit der Kommune an die Hand zu geben. Hierfür können zahlreiche vorhandene gute Ansätze, u.a. der Häuser in kommunaler Trägerschaft genutzt werden. MGH bieten durch ihre Öffnung für alle Mitglieder der Gesellschaft die einzigartige Möglichkeit, lokale Bedarfe ganzheitlich zu ermitteln. Dadurch erzeugen sie einen großen Mehrwert für die Kommunen und ermöglichen eine nachhaltige und bedarfsgerechte Sozialraumorientierung. Die Wirkungen des Beschlusses der Vertretungskörperschaft und die Bemühungen zu dessen Umsetzung müssen regelmäßig nachgehalten werden, um die relevanten Akteure zum Handeln zu bewegen. Allerdings hat die Herbeiführung bereits wichtige Prozesse der Zusammenarbeit angestoßen, die im Bundesprogramm kontinuierlich fortgesetzt werden müssen.

Abschließend kann konstatiert werden, dass die Anforderungen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus alle beteiligten Akteure vor große Herausforderungen stellen und deren ausgedehntes und langfristiges Engagement erfordern. Werden diese Herausforderungen angenommen, bietet das Bundesprogramm die große Chance, den demografischen Wandel vor Ort bestmöglich zu gestalten und so einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts zu leisten.